

TELEMATIKINFRASTRUKTUR ANWENDUNGEN IN DER PRAXIS

Die Telematikinfrastruktur (TI) entwickelt sich weiter und ermöglicht nun nach und nach weitere digitale Anwendungen. Welche das sind, wann mit ihnen zu rechnen ist und was Praxen dafür benötigen, zeigt die folgende Übersicht auf einen Blick.



NOTFALLDATEN-MANAGEMENT (NFDM)

Speichern und Auslesen notfallrelevanter Daten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)
STATUS: verfügbar

ELEKTRONISCHER MEDIKATIONSPLAN (eMP)

Speichern, Auslesen und Aktualisieren des Medikationsplans auf der eGK
STATUS: verfügbar
Patient benötigt eine PIN für die eGK

ELEKTRONISCHER ARZTBRIEF

elektronisches Senden und Empfangen von Arztbriefen über die TI
STATUS: verfügbar

ELEKTRONISCHE ARBEITS-UNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG (eAU)

elektronischer Versand der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkassen
STATUS: ab 1. Oktober 2021, spätestens ab 1. Januar 2022 (Übergangsregelung)

ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE (ePA)

digitale Akte, in der Patienten ihre medizinischen Daten speichern können
STATUS: ab 1. Juli 2021 Pflicht

ELEKTRONISCHES REZEPT

elektronisches Verordnen von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln
STATUS: ab Juli 2021 freiwillig, ab Januar 2022 Pflicht

KIM KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN

ARZTBRIEFE, BEFUNDE ODER AU-BESCHEINIGUNGEN SO EINFACH VERSENDEN WIE EINE E-MAIL AN DIE FREUNDIN ODER DEN FREUND:

Mit einem Dienst für sichere Kommunikation im Medizinwesen (KIM) geht das. Nutzen können ihn alle, die an die TI angeschlossen sind, etwa Praxen, Krankenhäuser und Apotheken. Verschiedene Anbieter haben bereits KIM-Dienste auf den Markt gebracht, darunter die KBV mit ihrem Dienst kv.dox.

Um KIM nutzen zu können, müssen Praxen einen Vertrag mit einem zugelassenen KIM-Dienst-Anbieter abschließen. Notwendig sind zudem ein entsprechendes PVS-Modul, das Update zum E-Health-Konnektor und ein eHBA.



➔ Weitere Infos unter:
www.kbv.de/html/telematikinfrastruktur.php
www.kvdox.kbv.de